

Religion am Gymnasium – Überlegungen und Thesen zu einem künftigen Fachprofil und einer entsprechenden Fachbezeichnung

Der Vorstand des Verbands Religion am Gymnasium VRG hat im Juni 2024 eine Arbeitsgruppe zur Klärung der künftigen Bezeichnung unseres Fachs und zur Erarbeitung von Musterlehrplänen eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Tamar Krieger, Christian Peter und Matthias Kuhl, hat an einem Arbeitstreffen im August 2024 die vorliegenden Überlegungen angestellt und die daran anschliessenden sieben Thesen erarbeitet.

Der Vorstand des VRG hat im September 2024 die Überlegungen und Thesen der Arbeitsgruppe verdankt und seinerseits verabschiedet. Er betrachtet das vorliegende Papier als eine hilfreiche Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Formulierung von Fachkonzept, Fachbezeichnung und Fachlehrplänen. Daher stellt der Vorstand des VRG dieses Papier den von Kantonen und Gymnasien eingesetzten Arbeitsgruppen zur Verfügung und hofft, auf diese Weise einen sinnvollen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des religionsbezogenen Fachs am Gymnasium zu leisten.

1. Statistik

Ein erster – rein statistischer – Blick richtet sich auf die Fachbezeichnungen für religionsbezogene Fächer an den 164 Maturitätsschulen der Schweiz gem. Verzeichnis der EDK¹. In dieser Betrachtung werden vor allem die vier Jahre gem. MAR betrachtet:

- Mit Fokus auf die vier Jahre MAR werden die an den unteren Klassen von Langzeit-Gymnasien gebräuchlichen Fächerbezeichnungen des Volksschul-Lehrplan 21 nur einfürend betrachtet und dann ausgeklammert: Das entsprechende Fach der Volksschule heisst in der Mehrheit der Kantone (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, SG, SH, TG, VS, ZG) "Ethik, Religionen, Gemeinschaft ERG". In einigen Kantonen der Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR) "Lebenskunde – Ethik, Religionen, Gemeinschaft / Berufliche Orientierung", ähnlich im Kanton GL "Klassenstunde – Ethik, Religionen, Gemeinschaft / Berufliche Orientierung" und im Kanton ZH "Religionen, Kulturen, Ethik RKE". Die an der Volksschule breit und interdisziplinär angelegten Fächer werden in den vier MAR-Jahren der Maturitätsschule in verschiedenen und je spezialisierten Fächern fortgesetzt. Insofern ist nicht angezeigt, für das speziell religionsbezogene Fach an Maturitätsschulen eine bereits an der Volksschule etablierte Bezeichnung wie ERG oder RKE zu übernehmen.

¹ Verzeichnis der anerkannten gymnasialen Maturitätsausweise, Stand 20.02.2024, vgl. <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/maturitaet.html>

- Aktuell sind die am meisten verbreiteten Fachbezeichnungen in den vier MAR-Jahren des Gymnasiums: Religionslehre (26 Schulen), Religion (23 Schulen) und Histoire et Sciences des Religions (11 Schulen) sowie Religionskunde und Ethik (7 Schulen).
- Weitere Fachbezeichnungen sind: Sciences Religieuses (3), Science des Religions (3), Sciences des Religions (2), Religionskunde (2), Histoire des Religions (2), Religion/Ethik (2), Religione (1), Religion und Philosophie (1), Religion und Ethik (1), Ethik und Religion (1), Religion und Kultur (1), Religion/Philosophie (1), Philosophie und Religion (1), Philosophie und Religionslehre (1), Philosophie/Ethik/Religion (1), Insegnamento Religioso (1), Öffentlichkeit und Kult (1)
- Mit nur einer Ausnahme enthalten alle aktuell gebräuchlichen Fächernamen den Begriff Religion.
- Einige Fachbezeichnungen lassen sich uneindeutig kantonal zuordnen: Histoire et Sciences des Religions (VD), Religionskunde und Ethik (LU), Science des Religions (VS)
- Nur zwei Fachbezeichnungen sind überkantonal verankert: Religionslehre (AG, BE, GR, LU, OW, SG, UR, ZG, ZH) und Religion (AG, BE, SG, SO, OW, SZ, TG, VS, ZH)

These 1: Der VRG als gesamtschweizerischer Fachverband plädiert für ein gesamtschweizerisches Fachprofil und eine entsprechende gesamtschweizerische Fachbezeichnung.

These 2: Der VRG betrachtet die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Religion/en als den Kern des Fachs und daher den Begriff Religion/en für einen unverzichtbaren Kernbegriff für Fachkonzept und Fachbezeichnung.

2. Sprachanalyse

Ein zweiter Blick betrachtet die in der vorangehenden Statistik gefundenen Fächernamen sprachanalytisch. Die aktuell verwendeten Fächernamen lassen sich alle einer der folgenden Klassen zuordnen:

- Zentralbegriff Religion/en: Religion, Religionen
- Komposita zum Zentralbegriff Religion/en: Religionslehre, Religionsgeschichte, Religionswissenschaft, Religionskunde
- Kombination des Zentralbegriffs Religion/en mit weiteren Begriffen: Religion/Ethik, Religion und Philosophie, Religion und Ethik, Ethik und Religion, Religion und Kultur, Philosophie und Religion, Philosophie/Ethik/Religion, Öffentlichkeit und Kult
- Kombination von Komposita des Zentralbegriffs Religion/en mit weiteren Begriffen: Religionskunde und Ethik, Religionsgeschichte und Religionswissenschaften, Philosophie und Religionslehre

These 3: Da sämtliche Komposita zum Zentralbegriff bereits sprachtheoretisch die breite Perspektive auf das Phänomen Religion/en auf seine Lehre, Geschichte, Wissenschaft, Kunde o.ä. einschränken, betrachtet der VRG Komposita nicht als hilfreich. (vgl. auch unten Semantik)

3. Semantik

Ein dritter Blick auf die verschiedenen gefundenen Fachbezeichnungen und insbesondere die Komposita fragt nach den semantischen Implikationen der Fachbezeichnungs-Komposita auf das Fachkonzept.

Ausgehend vom Zentralbegriff "Religion/en" ergeben sich bei der Bildung von Komposita zum Teil erhebliche semantische Verschiebungen, die z.T. auch durch den Sprachgebrauch bedingt sind:

- **Religionslehre:** Die Fachbezeichnung des alten MAR 1995 wäre theoretisch auch semantisch sinnvoll als Lehre über das Phänomen Religion/en. Allerdings signalisieren die französischsprachige (*enseignement religieux*) und die italienischsprachige (*insegnamento religioso*) Version gem. MAR 1995, dass die Bezeichnung nicht mehr haltbar ist. Auch die deutschsprachige Bezeichnung sorgt immer wieder für Missverständnisse, weil sie uneindeutig eben auch den Religionsunterricht bezeichnen kann, der in der französisch- und italienischsprachigen Version eindeutig ein "teaching in"-Konzept umfasst.
- **Religionsgeschichte:** Diese Fachbezeichnung stellt auch semantisch eine erhebliche Einschränkung des weiten Horizonts eines Fachs dar, in dem das Phänomen Religion/en in seiner ganzen Breite und Aktualität betrachtet werden soll.
- **Religionswissenschaft:** Die Fachbezeichnung einer akademischen Disziplin, die zudem mit dem Kompositum "Wissenschaft" gebildet wird, ist als Bezeichnung eines Maturitätsschul-Fachs konzeptionell ungeeignet. Gem. MAR soll der Maturitätslehrgang Kompetenzen vermitteln, die zu einem Hochschulstudium befähigen und betreibt insofern sicherlich Wissenschaftspropädeutik, aber niemals Wissenschaft.
- **Religionskunde:** Fächerbezeichnungen mit dem Kompositum "Kunde" waren an Maturitätsschulen der Schweiz niemals üblich. Bei Betrachtung von Begriffen wie Ackerbaukunde, Berufskunde, Erdkunde, Gemeinschaftskunde, Heimatkunde, Konfessionskunde, Landeskunde, Naturkunde, Sozialkunde, Völkerkunde etc. wird deutlich, dass die Konzeptualisierung von Schulfächern als Kunde von Sachverhalten zu einem Thema ein offensichtlich veraltetes Konzept ist. Allerdings wird die Bezeichnung Religionskunde auch aktuell noch, oft als Adjektiv "religionskundlich" zur Markierung einer klaren Abgrenzung vom religiösen Unterricht benutzt. Der Sprachgebrauch spräche hier durchaus für die Verwendung der

Fachbezeichnung, die allerdings französisch und italienisch durchgehend mit "Science des Religions" bzw. "Scienze delle Religioni" übersetzt wird – und damit wiederum die oben genannten Probleme mit sich bringt.

These 4: Da sämtliche gebräuchlichen Komposita zum Zentralbegriff auch semantisch vielfältige Probleme mit sich bringen, betrachtet der VRG Komposita insgesamt nicht als angezeigt.

4. Modularität als Lösung?

Nachdem von den bisher gesichteten Fachbezeichnungen nur noch zwei Klassen übrig bleiben, richtet sich der vierte Blick auf die verbleibenden zwei Klassen von Fachbezeichnungen, nämlich der Zentralbegriff Religion/en sowie seine Kombination mit anderen Begriffen.

These 5: Um das Konzept des Fachs angemessen bereits im Namen zum Ausdruck zu bringen, plädiert der VRG dafür, den Zentralbegriff nicht (mehr) im Singular, sondern konsequent im Plural "Religionen" zu verwenden.

These 6: Die künftige Fachbezeichnung wäre allenfalls modular zu ergänzen, sie enthält dann als Kern den Zentralbegriff "Religionen", der kombiniert werden kann mit weiteren Begriffen.

Als Begriffe, mit denen der Zentralbegriff Religionen kombiniert werden könnte, sind aktuell gebräuchlich:

- Ethik: Die Kombination mit dem Begriff Ethik ist einigermaßen verbreitet. Konzeptionell ist diese Kombination allerdings mehrfach problematisch: Die Betrachtung des Phänomens Religionen in seiner ganzen Breite umfasst (vgl. Ninian Smart) immer auch die ethische Dimension – die daher nicht extra genannt werden muss, sondern als Vielfalt der religiösen Ethiken der Religionen ohnehin zur Sprache kommt. Gemäss MAR und RLP haben sämtliche Fächer an Maturitätsschulen ohnehin die Aufgabe, fachbezogene Fragen der angewandten Ethik zu betrachten – die als angewandte Ethik auch mit dieser Argumentation nicht genannt werden muss. Die allgemeine bzw. philosophische Ethik schliesslich ist klassischerweise ein Teilgebiet des Fachs Philosophie – und dieses existiert bereits als eigenständiges Fach an der Maturitätsschule.
- Philosophie: Eine Kombination mit dem ebenfalls an der Maturitätsschule angebotenen Fach ist nur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden kantonalen oder schulischen Fachschaften als interdisziplinäre Kooperation denkbar.
- Kultur/en: Damit der Begriff nicht zu einer beliebig erscheinenden Erweiterung der Fachbezeichnung wird, ohne fachlich tatsächlich eingeholt werden zu können, wäre hier nach der universitären Bezugsdisziplin zu fragen und eine entsprechende

(Zusatz-) Qualifikation der Lehrpersonen in Aus- und Weiterbildung sicherzustellen. Alternativ müsste ein Fachbereich Kulturen zunächst eigenständig konzipiert, fachlich verankert und ausbildungsmässig sichergestellt werden, um schliesslich ein Fach "Religionen und Kulturen" interdisziplinär zu realisieren.

These 7: Der VRG konzentriert sich zunächst auf die Formulierung eines Fachkonzepts und eines Lehrplans für den Kernbereich Religionen und ergänzt dann Fachkonzepte und Lehrpläne für die weiteren Module.

Ausblick

Der Vorstand VRG wird entsprechend in der nächsten Zeit die von der Arbeitsgruppe Lehrplan des VRG sowie der EDK in den Jahren 2021 bis 2023 erstellten Entwürfe zum Rahmenlehrplan sichten. Es liegen vor:

- Entwurf RLP Grundlagenfach (AG Lehrplan VRG)
- Entwurf RLP Ergänzungsfach (AG Lehrplan VRG)
- Entwurf RLP Schwerpunktfach (EDK)

Davon ausgehend wird der Vorstand VRG verschiedene Lehrplan-Module vorschlagen, zunächst für das zentrale Modul "Religionen", im Folgenden für weitere Module wie "Ethik" bzw. "Philosophie" und "Kulturen".

25. August 2024

AG "Wie nennen wir das Kind?", Tamar Krieger, Christian Peter, Matthias Kuhl

9. September 2024

Vorstand Verband Religion am Gymnasium VRG